



**Ihre Rettungsschwimmer**



# SLRG Kursreglement Kaderstufe

Version 2.1 / 01.01.2020



# Ihre Rettungsschwimmer

## Inhalt

1	Hinweise .....	5
1.1	Bezug zu anderen SLRG Kursreglementen .....	5
1.2	SLRG als Partnerorganisation von esa .....	5
2	Allgemeine Bestimmungen .....	6
2.1	Leitziele .....	6
2.1.1	Stufe Expert .....	6
2.1.2	Stufe Instruktor .....	6
2.2	Kursdauer .....	6
2.3	Gleichwertige Ausbildungen .....	6
2.4	Kursabsenz .....	6
2.5	Eintrittstests .....	6
2.6	Gültigkeit der Ausbildungen .....	6
2.7	Kursanbieter .....	6
2.7.1	Stufe Expert .....	6
2.7.2	Stufe Instruktor .....	7
2.8	Kurskader .....	7
2.8.1	Kursleiter / Prüfungsexperte .....	7
2.8.1	Hilfskursleiter .....	7
2.9	Gruppengrößen .....	7
2.10	Kursabschluss .....	7
2.10.1	Grundsatz .....	7
2.10.2	Gründe .....	7
2.11	Kursleiterberechtigung .....	7
3	Grundlagenmodule Stufe Expert .....	8
3.1	Modul Methodik .....	8
3.1.1	Kursdauer .....	8
3.1.2	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	8
3.1.3	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte .....	8
3.1.4	Lehrmittel .....	8
3.1.5	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	8
3.2	Modul SLRG .....	8
3.2.1	Kursdauer .....	8
3.2.2	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	8
3.2.3	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte .....	8
3.2.4	Lehrmittel .....	8
3.2.5	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	9
3.3	Modul Technik .....	9
3.3.1	Kursdauer .....	9
3.3.2	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	9
3.3.3	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte .....	9
3.3.4	Lehrmittel .....	9
3.3.5	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	9
4	Fachmodule Stufe Expert .....	9
4.1	Modul Expert Pool .....	9
4.1.1	Kursdauer .....	9



# Ihre Rettungsschwimmer

4.1.2	Anforderungen an Kursteilnehmer.....	9
4.1.3	Eintrittstest .....	10
4.1.4	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten.....	10
4.1.5	Lehrmittel .....	10
4.1.6	Prüfung .....	10
4.1.7	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	10
4.2	Modul Wiedereinstieg .....	11
4.2.1	Kursdauer .....	11
4.2.2	Anforderungen an Kursteilnehmer.....	11
4.2.3	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten.....	11
4.2.4	Lehrmittel .....	11
4.2.5	Prüfung .....	11
4.2.6	Weiteres.....	11
4.3	Modul Expert See.....	11
4.3.1	Kursdauer .....	11
4.3.2	Anforderungen an Kursteilnehmer.....	11
4.3.3	Eintrittstest .....	12
4.3.4	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten.....	12
4.3.5	Lehrmittel .....	12
4.3.6	Prüfung .....	12
4.3.7	Infrastruktur.....	12
4.3.8	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	12
4.4	Modul Expert Fluss.....	13
4.4.1	Kursdauer .....	13
4.4.2	Anforderungen an Kursteilnehmer.....	13
4.4.3	Eintrittstest .....	13
4.4.4	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten.....	14
4.4.5	Lehrmittel .....	14
4.4.6	Prüfung .....	14
4.4.7	Infrastruktur.....	14
4.4.8	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	14
4.5	Anerkennung Expert Hypothermie.....	14
4.5.1	Erlangung Expertenstatus .....	14
4.5.2	Anforderungen an Kursteilnehmer.....	15
4.5.3	Eintrittstest .....	15
4.5.4	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten.....	15
4.5.5	Lehrmittel .....	15
4.5.6	Infrastruktur.....	15
4.5.7	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	16
4.6	BLS-AED-SRC- Instruktorenkurs.....	16
4.6.1	Hinweis .....	16
4.6.2	Kursdauer .....	16
4.6.3	Anforderungen an Kursteilnehmer.....	16
4.6.4	Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten.....	16
4.6.5	Lehrmittel .....	17
4.6.6	Prüfung .....	17
4.6.7	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	17
5	Stufe Instruktor .....	17
5.1	SLRG Instruktorausbildung (esa-Expertenbildung) .....	18



# Ihre Rettungsschwimmer

5.1.1	Inhalt und Umfang.....	18
5.1.2	Voraussetzungen .....	18
5.1.3	Anforderungen an den SLRG Instruktorenausbilder .....	18
5.1.4	Lehrmittel .....	18
5.1.5	Prüfung .....	19
5.1.6	Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht .....	19
5.2	Leistungsauftrag SLRG Instruktor.....	19
5.2.1	Leistungsauftrag für Instruktoren.....	19
6	Prüfungsrichtlinien .....	19
6.1	Allgemeine Prüfungsrichtlinien .....	19
6.1.1	Module ohne Prüfung.....	19
6.1.2	Prüfungsbewertung .....	20
6.1.3	Notenschlüssel.....	20
6.2	Prüfungen Stufe Expert .....	20
6.2.1	Vorgaben .....	20
6.2.2	Vorbereitung durch die Teilnehmer .....	20
6.2.3	Ablauf.....	20
6.2.4	Zulassung zur Prüfung .....	21
6.2.5	Bestehen der Prüfung .....	21
6.2.6	Nichtbestehen / Wiederholen der Prüfung .....	21
6.2.7	Nachbesprechung.....	21
6.3	Prüfungen Instruktor.....	21
6.3.1	Prüfung Instruktor .....	21
6.3.2	Vorbereitung durch den Teilnehmer .....	21
6.3.3	Zulassung zur Prüfung .....	22
6.3.4	Bestehen der Prüfung .....	22
6.3.5	Nichtbestehen der Prüfung.....	22
6.3.6	Verschieben der Prüfung.....	22
6.3.7	Nachbesprechung.....	22
7	Überführung SLRG Kurskader in das esa-Ausbildungssystem .....	22
7.1	Grundsatz.....	22
7.2	Stufe Expert.....	22
7.2.1	Künftige Experten .....	22
7.2.2	Bestehende Experten.....	23
7.3	Stufe Instruktor .....	23
7.3.1	Künftige Instruktoren .....	23
7.3.2	Bestehende Instruktoren .....	23
8	Schlussbestimmungen.....	23
8.1	Vorrang der Reglements .....	23
8.2	In Kraft treten.....	23
9	Änderungsprotokoll .....	24



# Ihre Rettungsschwimmer

## 1 Hinweise

### 1.1 Bezug zu anderen SLRG Kursreglementen

Das vorliegende Reglement ist als Ergänzung zum SLRG Kursreglement Grundstufe zu betrachten. Sofern im vorliegenden Reglement keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind, gilt das SLRG Kursreglement Grundstufe auch für das SLRG Kursreglement Kaderstufe (Stufe Expert/Instruktor).

Zu Gunsten der Lesbarkeit gelten alle männlichen Personenbezeichnungen auch sinngemäss für weibliche Personen und umgekehrt.

### 1.2 SLRG als Partnerorganisation von esa

Seit dem 1.1.2019 ist die SLRG Expertenbildung mit dem System von Erwachsenensport Schweiz esa kombiniert. Mit Partnerorganisationen wird ein einheitlicher Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden anvisiert. SLRG Experten erwerben neben der Aus- und Weiterbildung zum SLRG Kursleiter auch die Anerkennung als Leiter Erwachsenensport Schweiz in der Fachrichtung Rettungsschwimmen. Esa bietet der SLRG neben qualitativ hochstehenden Lehr-/Lernunterlagen und methodisch-didaktisches Know-how eine gewisse Durchlässigkeit zu Aus- und Weiterbildungsangeboten von anderen esa Partnern sowie Jugend und Sport.

Die SLRG Expertenbildung ab 2019 bietet SLRG Experten neben der Befähigung SLRG standardisierte Aus- und Weiterbildungen der SLRG anzubieten auch das nötige Rüstzeug um erfolgreich niederschwellige, abwechslungsreiche und zielgruppengerechte Trainings in den SLRG Sektionen anzubieten.

Die SLRG ist eine Partnerorganisation von Erwachsenensport Schweiz esa<sup>1</sup>. Als Partnerorganisation von esa ist die SLRG zur Durchführung von Angeboten der esa-Kaderbildung ermächtigt. Ergänzend zum vorliegenden Reglement ist das Dokument „Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung der esa-Kaderbildung“ (1. November 2016) sowie das Dokument „Weisung Kaderbildung esa“ (1.12.2015) zu betrachten.

Regelungen zur Überführung des SLRG Kurskaders in das esa-Ausbildungssystem sind im Kapitel 7 festgehalten.

---

<sup>1</sup> Erwachsenensport Schweiz esa ist ein auf den Breiten- und Freizeitsport ausgerichtetes Sportförderprogramm des Bundes. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen visiert er einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden. Auf diese Weise sollen optimale Rahmenbedingungen für die sportliche Aktivität im Erwachsenenalter d.h. Menschen ab 20 Jahre, geschaffen werden. ([www.erwachsenen-sport.ch](http://www.erwachsenen-sport.ch), 1.6.17).



# Ihre Rettungsschwimmer

## 2 Allgemeine Bestimmungen

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen oder in den Prüfungsrichtlinien keine abweichenden Angaben gemacht, gelten im Kursreglement Kaderstufe die folgenden allgemeinen Bestimmungen:

### 2.1 Leitziele

#### 2.1.1 Stufe Expert

Kurse auf der Grundstufe anhand von vorgegebenen Konzepten, Lehrplänen und Lehrmittel vorbereiten, durchführen und auswerten.

#### 2.1.2 Stufe Instruktor

Kurse auf Kaderstufe anhand von vorgegebenen Konzepten, Lehrplänen und Lehrmitteln vorbereiten, durchführen und auswerten.

### 2.2 Kursdauer

Die Dauer der Module wird als Richtzeit in Stunden angegeben und bezieht sich auf die reine Unterrichtszeit ohne Pausen.

### 2.3 Gleichwertige Ausbildungen

Eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung auf Kaderstufe verleiht dem Inhaber die gleichen Rechte und Pflichten wie für die Ausbildung der SLRG.

Die Gleichwertigkeit muss vorgängig mit der SLRG Schweiz im Rahmen eines Anerkennungsprozesses geklärt und in die entsprechende Ausbildung der SLRG überführt werden.

### 2.4 Kursabsenz

Kann der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen den Eintrittstest, einzelne Kursteile (Unterrichtseinheiten), die Prüfung oder die Wiederholungsprüfung nicht gemäss Vorgaben absolvieren oder wiederholen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Dies gilt auch, wenn vom Teilnehmer ein Arztzeugnis vorgelegt werden kann.

### 2.5 Eintrittstests

Module mit Eintrittstest können nur besucht werden, wenn bei Kursbeginn alle Einheiten des Eintrittstests erfolgreich absolviert wurden.

### 2.6 Gültigkeit der Ausbildungen

Die Aus- und Weiterbildungsmodule haben eine zeitlich begrenzte Gültigkeit respektive eine Wiederholungspflicht. Es werden die Stati «gültig», «sistiert» oder «ungültig» unterschieden.

Der Ausbildungsstatus eines Teilnehmers definiert, ob der Teilnehmer in eine Weiterbildung (WK) oder eine Fortbildung (höher eingestufte Ausbildung) des SLRG Aus- und Weiterbildungsangebotes zugelassen ist oder nicht.

Angaben zu den definierten Ausbildungsstati und den Wiederholungspflichten sind in den Bestimmungen zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmodulen festgelegt.

Beispiel: Ein Modul SLRG, das im Jahr 2020 absolviert wird, hat bis 31.12.2022 den Status «gültig».

Werden keine Angaben zum Status einer Ausbildung gemacht, hat eine bestandene Ausbildung unbegrenzt einen gültigen Status.

### 2.7 Kursanbieter

#### 2.7.1 Stufe Expert

Ausbildungen auf der Stufe Expert finden im Grundsatz in den Regionen und durch die Kollektivmitglieder statt. In Einzelfällen kann die SLRG Schweiz Anbieterin von Ausbildungen auf Stufe Expert sein.



# Ihre Rettungsschwimmer

- 2.7.2 Stufe Instruktor**
- Die Ausbildungen auf der Stufe Instruktor wird durch die SLRG Schweiz in Zusammenarbeit mit Erwachsenensport Schweiz esa durchgeführt.
- 2.8 Kurskader**
- 2.8.1 Kursleiter / Prüfungsexperte**
- Der Kursleiter führt den Kurs vor Ort durch und hat die Möglichkeit die Teilnehmer online zu verwalten.  
Der Kursleiter kann die Funktion als Prüfungsexperte übernehmen.  
Die Anforderungen an das Kurskader sind im vorliegenden Reglement jeweils als Mindestanforderungen formuliert.
- 2.8.1 Hilfskursleiter**
- Der Hilfskursleiter steht unter der Aufsicht des Kursleiters und unterstützen diesen bei der Kursdurchführung. Der Hilfskursleiter verfügt über eine Grundausbildung des entsprechenden Moduls im Status «gültig».  
Hilfskursleitertätigkeiten, welche im Rahmen der SLRG Instruktorausbildung, resp. esa-Expertenausbildung gleistet werden, müssen gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung begleitet und beurteilt werden.
- 2.9 Gruppengrössen**
- Die Gruppengrössen werden unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte und methodisch-didaktischen Grundsätzen festgelegt.  
Die Gruppengrösse ist aufgrund der Weisung von esa limitiert auf 15 Teilnehmer pro Kursleiter. Das Kurskader kann durch Hilfskursleiter ergänzt werden, die Teilnehmerzahl wird dadurch aber nicht erhöht.  
Für die BLS-AED-SRC-Instruktorenkurse gilt es zusätzlich das Betreuungsverhältnis gemäss den SRC Kursrichtlinien 2015 (1:6) zu berücksichtigen, wonach mindestens ein Instruktor BLS-AED pro 6 Teilnehmer einzusetzen ist.
- 2.10 Kursabschluss**
- 2.10.1 Grundsatz**
- Ein Abschluss muss gut überlegt sein und soll als ein seltenes Ereignis angesehen werden. Die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen muss der Kursveranstalter regeln.
- 2.10.2 Gründe**
- Missachtung einzelner Punkte der Rotkreuz-Grundsätze und der Ethik Charta von Swiss Olympic.
  - Disziplinarische Vorkommnisse, welche eine Tätigkeit als kursleitende Person nicht verantworten lassen.
  - Physische oder psychische Voraussetzungen entsprechen nicht den Anforderungen.
- Diese Liste ist nicht abschliessend.
- 2.11 Kursleiterberechtigung**
- Ein SLRG Experte kann erst ab dem absolvierten 18. Lebensjahr selbstständig Kurse auf der Grundstufe durchführen.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 3 Grundlagenmodule Stufe Expert

### 3.1 Modul Methodik

#### 3.1.1 Kursdauer

Das Modul Methodik dauert 12 Stunden.

#### 3.1.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab vollendetem 17. Lebensjahr.

#### 3.1.3 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte

Der Kursleiter verfügt über eine gültige Anerkennung als esa-Experte und SLRG Instruktor.

#### 3.1.4 Lehrmittel

- Lehrmittel gemäss andragogischen Konzepten von Erwachsenensport Schweiz esa
- Handbuch für Instruktor Modul Methodik
- Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage für SLRG Instruktor.

#### 3.1.5 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Methodik hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, erhält die Ausbildung unbegrenzt den Status «sistiert».

Der Besuch eines Fachmoduls auf der Stufe SLRG Experte verlängert die Gültigkeit vom Modul Methodik um 2 Jahre.

### 3.2 Modul SLRG

#### 3.2.1 Kursdauer

Das Modul SLRG dauert 3 Stunden.

#### 3.2.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab vollendetem 17. Lebensjahr.

#### 3.2.3 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte

Der Kursleiter verfügt über eine gültige Anerkennung als esa-Experte sowie eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor oder SLRG Experte und ist mit der Struktur sowie den administrativen Abläufen der SLRG und Erwachsenensport Schweiz esa vertraut. Für die Kursteile mit Lernzielen und Inhalten der SLRG können durch den Leiter Bereich Bildung der SLRG Schweiz designierte Personen ohne SLRG Expertenausbildung, SLRG Instruktor-Anerkennung und esa-Experte Anerkennung geleitet werden.

#### 3.2.4 Lehrmittel

- Handbuch für Instruktor Modul SLRG
- Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage für SLRG Instruktor.





# Ihre Rettungsschwimmer

## 3.3 Modul Technik

### 3.2.5 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul SLRG hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, erhält die Ausbildung unbegrenzt den Status «sistiert».

Der Besuch eines Fachmoduls auf der Stufe SLRG Experte verlängert die Gültigkeit vom Modul SLRG um 2 Jahre.

### 3.3.1 Kursdauer

Das Modul Technik dauert 6 Stunden.

### 3.3.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab vollendetem 17. Lebensjahr, die über ein gültiges Brevet Plus Pool verfügen.

### 3.3.3 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte

Der Kursleiter verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor Pool sowie eine gültige Anerkennung als esa-Experte.

### 3.3.4 Lehrmittel

- Handbuch für Instrukturen Modul Technik
- Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage für SLRG Instrukturen.
- SchwimmWelt (ISBN 3-292-00337-7)

### 3.3.5 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Technik hat für 2 Jahre den Status «gültig».

## 4 Fachmodule Stufe Expert

### 4.1 Modul Expert Pool

#### 4.1.1 Kursdauer

Das Modul Expert Pool dauert mit Prüfung 21 Stunden.

#### 4.1.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

- auf Grundstufe über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» sowie einen absolvierten BLS-AED-SRC-Komplettkurs und einen Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.
- auf Kaderstufe das Modul Methodik, Modul SLRG und Modul Technik besucht haben.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.
- mindestens in einem Brevet Basis Pool und einem Brevet Plus Pool als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.1.3 Eintrittstest

- Theorietest: Fragen mit einem Umfang von mindestens 30 Punkten aus Basis Pool und 30 Punkten aus Plus Pool (gesamthft max. 70 Punkte) werden zu einem Bogen zusammengestellt. Es sollte aus allen Kapiteln eine Frage enthalten sein. Der Fragebogen wird vorgängig nicht abgegeben.  
Die Prüfung gilt als bestanden wenn 80% der Punkte erreicht werden.
- Distanzschwimmen: 500 m in 13 Minuten
- Rettungsparcours Pro Pool (Zeitlimite 2:00 Minuten)
- Rettling oder Rettungspuppe aus einer Tiefe von 2,5 m bis 6 m Tiefe hochholen (von der tiefsten Stelle des Beckens), bergen, Patienten beurteilen und 2 min Thoraxkompression und Beatmung am Phantom ausführen.
- 5 Ringe aus einer Tiefe von mindestens 2 m Tiefe (Fläche: 5x5 m; vier Ringe markieren die Ecken des Viereckes, der fünfte Ring ist in der Mitte des Viereckes).
- Streckentauchen: 20 m mit Start im Wasser

Pro Prüfungsteil stehen den Teilnehmenden zwei Versuche zur Verfügung.

## 4.1.4 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor Pool und eine gültige Anerkennung als esa-Experte. Wenn das Modul über J+S abgerechnet wird, muss der Kursleiter statt die Anerkennung als esa-Experte über eine gültige Anerkennung als J+S Experten Schwimmsport verfügen.

## 4.1.5 Lehrmittel

- Kursleiterunterlagen Brevet Basis und Plus Pool der SLRG
- Handbuch für Instruktooren Modul Expert Pool
- Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage der SLRG Instruktooren

## 4.1.6 Prüfung

Die Prüfung besteht aus 2 Prüfungslektionen.

Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 6 festgehalten.

## 4.1.7 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert Pool hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung als SLRG Experte Pool «ungültig» ist. Um anschliessend eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool wieder zu erlangen, kann das Modul Wiedereinstieg und der WK Expert besucht werden. Alternativ kann das Modul Expert Pool sowie sämtliche Grundlagenelemente Stufe Expert absolviert werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.2 Modul Wiedereinstieg

### 4.2.1 Kursdauer

Das Modul Wiedereinstieg dauert 7 1/2 Stunden.

### 4.2.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

- auf Grundstufe über einen absolvierten BLS-AED-SRC-Komplettkurs verfügen und einen Nothilfekurs ASTRA absolviert haben.
- auf Kaderstufe über eine Brevet II-Ausbildung oder eine ungültige Ausbildung als SLRG Experte Pool verfügen.

### 4.2.3 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor Pool und eine gültige Anerkennung als esa-Experte.

### 4.2.4 Lehrmittel

- Kursleiterunterlagen Brevet Basis und Plus Pool der SLRG
- Handbuch für Instruktor Pool
- Unterrichtshilfen auf der Dokumentenablagen der SLRG Instruktor Pool

### 4.2.5 Prüfung

- Distanzschwimmen: 200 m in 5 Minuten
- Rettungssparcours Pro Pool (Zeitlimite 2:30 Minuten)
- Rettling oder Rettungspuppe aus einer Tiefe von 2,5 m bis 6 m Tiefe hochholen (von der tiefsten Stelle des Beckens), bergen, Patienten beurteilen und 2 min BLS-AED (Thoraxkompression und Beatmung am Phantom) ausführen.

### 4.2.6 Weiteres

Personen mit bestandenem Modul Wiedereinstieg haben 2 Jahre Zeit ihren Expert Pool über den WK Expert mit integriertem esa-Leiter Rettungsschwimmen zu aktivieren.

Wird in dieser Zeit kein WK Expert absolviert, muss das Modul Wiedereinstieg für eine Wiederanerkennung der Kursleiterausbildung wiederholt werden.

## 4.3 Modul Expert See

### 4.3.1 Kursdauer

Das Modul Expert See dauert mit Prüfung 21 Stunden.

### 4.3.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

- auf Grundstufe über ein gültiges Modul See sowie einen absolvierten BLS-AED-SRC-Komplettkurs und einen Nothilfekurs ASTRA verfügen.
- auf Kaderstufe das Modul Methodik, Modul SLRG und Modul Technik besucht haben.



# Ihre Rettungsschwimmer

- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.
- mindestens in einem Modul See als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.

## 4.3.3 Eintrittstest

Rettungsparcours Expert See absolviert

- 50 m Schwimmen
- Hochholen einer Rettungspuppe aus einer Tiefe von 4-6 m
- 50 m abschleppen eines Figuranten oder einer Rettungspuppe

Beim Rettungsparcours Expert See muss jeder Absolvent beim Tauchen durch mindestens einen Freitaucher begleitet werden.

- 20 m Streckentauchen
- Distanzschwimmen: 300 m in 9 Minuten

## 4.3.4 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor See und eine gültige Anerkennung als esa-Experte.

## 4.3.5 Lehrmittel

- Kursleiterunterlagen Modul See der SLRG
- Handbuch für Instrukturen Modul Expert See
- Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage der SLRG Instrukturen

## 4.3.6 Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungslektionen, wobei die 'Planung einer Freiwasseraktivität' inklusive Anpassung der Planung vor Ort ebenfalls als Lektion zählt.

Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 6 festgehalten.

## 4.3.7 Infrastruktur

Der Kurs muss in einem See (stehendes Freigewässer) durchgeführt werden.

## 4.3.8 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert See hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte See verfällt. Um anschliessend den Status als SLRG Experte See wieder zu erlangen, müssen erneut das Modul Expert See sowie sämtliche Grundlagenmodule absolviert werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.4 Modul Expert Fluss

### 4.4.1 Kursdauer

Das Modul Expert Fluss dauert mit Prüfung 21 Stunden.

### 4.4.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

- auf Grundstufe über ein gültiges Modul Fluss sowie einen absolvierten BLS-AED-SRC-Komplettkurs und Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.
- auf Kaderstufe die Module Methodik, Modul SLRG und Modul Technik besucht haben.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.
- mindestens in einem Modul Fluss als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.

### 4.4.3 Eintrittstest

Als Eintrittstest wird der Rettungsparcours Expert Fluss durchgeführt. Die vier Elemente sind:

#### 1. Aktives Flussschwimmen:

- Der Schwimmer schwimmt unter Berücksichtigung und Einbezug der Strömung zu seinem Einsatzort.
- Elemente: Einstieg, Strömung queren, Kehrwassertechnik, Ausstieg.

#### 2. Wurfsackeinsatz:

- Der Schwimmer startet von seinem Einsatzort aus zum Wurfsackeinsatz, während der Patient bereits im Wasser ist. Er muss diesen vor einer bestimmten Linie mit einem gezielten Wurf erreichen und ans Uferbringen.
- Elemente: Strömung lesen, Schwimmtechnik, Kondition, Wurfsacktechnik.

#### 3. Rettungsschwimmen:

- Der Schwimmer muss ein bewusstloses Opfer (Gesicht nach unten) im Wasser treibend anschwimmen, oberhalb einer Linie ans Ufer bringen und in die sichere Zone an Land transportieren.
- Elemente: Rettungsschwimmtechnik, Kondition, Transporttechnik einzeln.

#### 4. Passives Schwimmen:

- In passiver Lage lässt sich der Schwimmer im Fluss treiben, bis er vom zweiten Schwimmer mit einem gezielten Wurf erreicht und ans Ufer gezogen wird.
- Elemente: Passivlage, Wurfsack-Rettling-Verhalten.



# Ihre Rettungsschwimmer

Bei der Anlage der Übung sind die einzelnen Elemente zu einem zusammenhängenden Parcours zu verbinden. Der Start des Opfers muss den Strömungsgeschwindigkeiten angepasst werden. Die Aufgabe soll die Teilnehmenden fordern.

#### 4.4.4 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor Fluss und eine gültige Anerkennung als esa-Experte.

#### 4.4.5 Lehrmittel

- Kursleiterunterlagen Modul Fluss der SLRG
- Handbuch für Instrukturen Modul Expert Fluss
- Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage für SLRG Instrukturen

#### 4.4.6 Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungslektionen, wobei die 'Planung einer Freiwasseraktivität' inklusive Anpassung der Planung vor Ort ebenfalls als Lektion zählt.

Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 6 festgehalten.

#### 4.4.7 Infrastruktur

Der Kurs muss in einem Fluss (fliessendes Freiwasser der Stufe WW-I bis WW-II) durchgeführt werden.

#### 4.4.8 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert Fluss hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte Fluss verfällt. Um anschliessend den Status als SLRG Experte Fluss wieder zu erlangen, müssen erneut das Modul Expert Fluss sowie sämtliche Grundlagenmodule absolviert werden.

## 4.5 Anerkennung Expert Hypothermie

#### 4.5.1 Erlangung Expertenstatus

Die Anerkennung zum SLRG Experte Hypothermie wird wie folgt erreicht:

1. Teil:

- Der Anwärter zum SLRG Experte Hypothermie absolviert eine Hilfskursleitertätigkeit in einem von einem Prüfungsexperten geleiteten Modul Hypothermie.
- Im Rahmen dieses Kurses muss der Anwärter den Schwimmparcours erfolgreich absolvieren.
- Der Prüfungsexperte gibt zuhanden des regionalen Ausbildungsverantwortlichen RAC eine Empfehlung ab.
- Dieser koordiniert in der Kommission Kaderbildung die Durchführung der anschliessenden Supervision.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 2. Teil:

- Der Anwärter zum SLRG Experte Hypothermie führt ein Modul Hypothermie als Kursleiter unter Supervision eines Prüfungsexperten durch.
- Dieser gibt zuhanden der Kommission Kaderbildung eine Empfehlung über die Anerkennung als SLRG Experte Hypothermie ab.

### 4.5.2 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

- auf Grundstufe über ein gültiges Modul Hypothermie sowie einen absolvierten BLS-AED-SRC-Komplettkurs und Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.
- eine gültige Ausbildung als SLRG Experte im Fachbereich Pool, See oder Fluss verfügen.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.
- mindestens in einem Modul Hypothermie als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.

### 4.5.3 Eintrittstest

Der Anwärter schwimmt als Hilfskursleiter den gleichen Parcours wie die Teilnehmer vom Modul Hypothermie (vgl. SLRG Kursreglement Grundstufe / Modul Hypothermie).

### 4.5.4 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Experte Hypothermie und mit mindestens 3 Jahren Erfahrung als SLRG Experte Hypothermie.

### 4.5.5 Lehrmittel

- Kursleiterunterlagen Modul Hypothermie der SLRG

### 4.5.6 Infrastruktur

Der Kurs muss in einem See mit der entsprechenden Infrastruktur gemäss SLRG Kursreglement Grundstufe durchgeführt werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.6 BLS-AED-SRC- Instruktorenkurs

### 4.5.7 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Das Modul Expert Hypothermie hat für 4 Jahre den Status «gültig» und verlängert sich bei nachgewiesener Tätigkeit als Kursleiter oder Hilfskursleiter im Fachbereich Hypothermie (mind. 1 Einsatz innert zwei Jahren) automatisch um jeweils weitere zwei Jahre. Voraussetzung ist weiterhin eine gültige Ausbildung als SLRG Experte im Fachbereich Pool, See oder Fluss. Wird in dieser Zeit keine nachgewiesene Tätigkeit als Kursleiter oder Hilfskursleiter vorgewiesen, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte Hypothermie verfällt.

### 4.6.1 Hinweis

Der BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs ist von SRC zertifiziert und basiert auf den SRC Kursrichtlinien 2015. Es gilt die spezifische SRC Richtlinie zur Gruppengrösse (1:6) gemäss Kapitel 2.9 zu beachten.

Werden die zusätzlichen Anforderungen gemäss Kapitel 4.6.3 absolviert, führt dies zum Status SLRG Experte BLS-AED und zur Anerkennung als esa-Leiter Rettungsschwimmen.

### 4.6.2 Kursdauer

Der BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs dauert mindestens 12 Stunden.

### 4.6.3 Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

- einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs verfügen, der nicht älter als zwei Jahre ist.

Personen, die den Status als SLRG Experte BLS-AED erreichen möchten, müssen vor dem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs folgende Anforderungen erfüllen:

- auf Kaderstufe die Module Methodik, Modul SLRG und Modul Technik besucht haben.
- eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.
- mindestens in einem BLS-AED-SRC-Komplettkurs der SLRG als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.

### 4.6.4 Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperten

Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor BLS-AED und esa-Experte.





# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.6.5 Lehrmittel

- Kursleiterplattform SLRG
- Teilnehmerunterlagen Erste Hilfe (Stufe I, BLS-AED-SRC-Komplettkurs und BLS-AED-SRC-Refresher)
- Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage für SLRG Instruktoren.

## 4.6.6 Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- 2 Prüfungslektionen gemäss Prüfungsrichtlinien durchgeführt und bestanden werden.
- 10 min Fachgespräch (Thema von Kursleiter auszuwählen): Fragen auf Niveau der Kursteilnehmer.
- 80% der Punkte bei der schriftlichen Theorieprüfung erreicht werden (20 Fragen aus dem Fragekatalog BLS-AED).

Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 6 im vorliegenden Reglement festgehalten und basieren auf den SRC Kursrichtlinien 2015.

## 4.6.7 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines BLS-AED-SRC-Instruktorenkurses wird der Status SLRG Experte BLS-AED erreicht. Der BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in diesem Zeitraum kein Wiederholungskurs oder/und keine Unterrichtstätigkeit mit BLS-AED Anteil geleistet, wird die Ausbildung für 2 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte BLS-AED verfällt. Um anschliessend den Status als SLRG Experte BLS-AED wieder zu erlangen, müssen erneut der BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs sowie sämtliche Grundlagenmodule absolviert werden.

# 5 Stufe Instruktor

Um eine Ausbilder- und Botschafterrolle in der SLRG Kaderausbildung wahrzunehmen, wird eine Instruktorenanerkennung im entsprechenden Fachbereich verlangt.

Aufgrund der Kombinierung der SLRG Kaderausbildung mit dem Kaderausbildungssystem von Erwachsenensport Schweiz esa ab 2019, benötigt der SLRG Instruktor zum Unterrichten auf SLRG Expertenstufe neben der Fachausbildung im Rettungsschwimmen einen esa-Experten Status mit Anerkennung als esa-Leiter Rettungsschwimmen. Detaillierte Informationen über das Kaderbildungssystem von esa sind im „Leitfaden Kaderbildung Erwachsenensport Schweiz“ beschrieben.

Übergangsregelungen und Regelungen zur Überführung des SLRG Kurskaders wird im Kapitel 7 im vorliegenden Reglement erläutert.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 5.1 SLRG Instruktorenausbildung (esa-Expertenausbildung)

### 5.1.1 Inhalt und Umfang

Die Ausbildung zum SLRG Instruktor (resp. esa-Experte) findet in 2 Teilen statt und dauert insgesamt 9 Tage.

#### 1. Teil

Der 1. Teil der SLRG Instruktorenausbildung (resp. der 1. Teil der esa-Expertenausbildung) dauert 6 Tage und beinhalten übergreifende Ausbilderthemen und sportartübergreifende Aspekte. Genaue Inhalte sind im Rahmenlehrplan „esa-Expertenkurs“ festgehalten.

#### 2. Teil

Der 2. Teil der SLRG Instruktorenausbildung (resp. der 2. Teil der esa-Expertenausbildung), der sogenannte Praxistransfer, findet in der Verantwortung von kompetenten Instruktorenausbildern (resp. esa-Expertenausbildern) im Rahmen einer Hilfskursleitertätigkeit eines oder mehrerer Aus- oder Weiterbildungsmodul(e) auf Stufe Expert statt.

Die Instruktorenkandidaten (resp. esa-Expertenkandidaten) erhalten während einer Hilfskursleitertätigkeit vielseitige Möglichkeiten zu beobachten, zu unterrichten, etwas auszuprobieren, zu organisieren, zu diskutieren und zu reflektieren. In all diesen Tätigkeiten werden die Expertenandidaten durch einen kompetenten für sie zuständigen Expertenausbildern begleitet.

### 5.1.2 Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die

- eine gültige Anerkennung auf Stufe SLRG Expert im entsprechenden Fachbereich besitzen.
- mehrjährige Erfahrung als Ausbilder in Kursen des entsprechenden Fachbereichs auf Grundstufe mitbringen.
- von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Region oder eines Kollektivmitglieds und den Leiter Bereich Bildung der SLRG Schweiz erhalten.
- einen positiven Aufnahmeentscheid von Seite BASPO gegenüber dem SLRG Instruktorenkandidaten (esa-Expertenkandidaten).

### 5.1.3 Anforderungen an den SLRG Instruktorenausbildern

Die Anforderungen an den Instruktorenausbildern (esa-Expertenausbildern) sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung vom BASPO festgelegt. Nur eine kleine Anzahl von der SLRG Schweiz ausgewählten Instruktorenausbildern (esa-Expertenausbildern) werden für diese Ausbilderrolle eingesetzt. Sie werden für diese Aufgabe durch die SLRG in Zusammenarbeit mit esa entsprechend geschult.

### 5.1.4 Lehrmittel

Die benötigten Lehrmittel sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung vom BASPO festgelegt.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 5.1.5 Prüfung

Die Prüfungsanforderungen sind im Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung vom BASPO festgelegt.

## 5.1.6 Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht

Die Ausbildung auf Stufe Instruktor (esa-Experte) hat für 2 Jahre den Status «gültig». Durch den Besuch eines Weiterbildungsangebotes für Instruktoren gemäss SLRG Schweiz (mit integriertem Modul Fortbildung für esa-Experten) kann die Gültigkeit der Instruktorenanerkennung um 2 Jahre verlängert werden. Wird in diesem Zeitraum kein Weiterbildungsangebot für Instruktoren absolviert, wird die Anerkennung für vier weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt. Im Zeitraum des Sistierungsstatus kann der Instruktor seine Anerkennung mittels einer Bestätigung durch den Leiter Bereich Bildung der SLRG Schweiz über den Besuch eines Weiterbildungsangebotes für SLRG Instruktoren (mit integriertem Modul Fortbildung für esa-Experten) wieder aktivieren, bevor die Instruktorenanerkennung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Instruktor verfällt.

## 5.2 Leistungsauftrag SLRG Instruktor

### 5.2.1 Leistungsauftrag für Instruktoren

Zur Aufrechterhaltung der Instruktorenanerkennung haben die SLRG Instruktoren folgenden Leistungsauftrag zu erfüllen:

- Über einen Zeitraum von vier Jahren mindestens 12 Stunden Instruktorentätigkeit im entsprechenden Fachbereich leisten.
- Alle zwei Jahre hat der Instruktor ein Weiterbildungsangebot für SLRG Instruktoren gemäss SLRG Schweiz zu absolvieren.
- Alle zwei Jahre hat der Instruktor den Leistungsnachweis auf Expertenstufe in den entsprechenden Fachbereichen zu absolvieren. Der Leistungsnachweis muss innerhalb eines Aus- oder Weiterbildungsangebotes einer Region stattfinden und ist via einen WK Expert der Geschäftsstelle zu melden.

Zudem hat der Instruktor in den entsprechenden Fachbereichen detaillierte Kenntnisse über die aktuellen WK Expert Inhalte. Diese Kenntnisse erlangt er durch den Besuch der Weiterbildungen für Instruktoren gemäss SLRG Schweiz oder durch das aktive Einholen und Aneignen von Wissen und Können (Holschuld) gemäss den Unterlagen auf der Dokumentenablage für Instruktoren SLRG.

## 6 Prüfungsrichtlinien

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine abweichenden Angaben gemacht, gelten für die Durchführung der Prüfung folgende Richtlinien:

### 6.1 Allgemeine Prüfungsrichtlinien

#### 6.1.1 Module ohne Prüfung

Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine Angaben zur Prüfung gemacht, gilt das Modul als bestanden, wenn alle Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert wurden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 6.1.2 Prüfungsbewertung

- Die Bewertung erfolgt auf dem offiziellen SLRG Prüfungsbeurteilungsblatt und nach dem schweizerischen Schulnotensystem. Es dürfen nur ganze und halbe Noten verteilt werden.
- Die Note für den Lektionenpass zählt einfach.
- Die Note für die Prüfungslektion zählt doppelt.
- Die Schlussnote besteht aus dem Durchschnitt der drei Teilbewertungen. Die Schlussnote wird auf eine Stelle nach dem Punkt gerundet.

## 6.1.3 Notenschlüssel

Die Note ist nach dem Gesamteindruck der Prüfungsexperten zu definieren. Ungenügende Noten müssen begründet werden.

- **6** fehlerfrei
- **5.5** sehr gut
- **5** gut
- **4.5** ordentlich, aber nicht ganz gut
- **4** genügend, den Mindestanforderungen entsprechend
- **3.5** ungenügend, einige nicht tolerierbare Fehler
- **3** viele Fehler, schwach, unvollständig
- **2** sehr schwach, schwerwiegende Fehler
- **1** unbrauchbar, nicht ausgeführt

## 6.2 Prüfungen Stufe Expert

### 6.2.1 Vorgaben

- An der Prüfung müssen zwei Lektionen gehalten werden (in den Modulen Expert See und Fluss gilt die 'Planung einer Freiwasseraktivität' als eine Lektion).
- Jede Prüfungslektion dauert ohne Rücksicht auf die effektiv benötigte Zeit 20 Minuten. Der Teilnehmende kann den Ablauf grundsätzlich frei wählen. Der Instruktor ist aber berechtigt, gewisse Sequenzen der Lektion zu verlangen. Dieser Auftrag kann während der Prüfung gegeben werden.
- Nach 22 Minuten beenden die Instruktoren die Prüfung.

### 6.2.2 Vorbereitung durch die Teilnehmer

Die Lektionen müssen gemäss Lektionenplan, auf einem durch die Kursleitung akzeptierten Formular (Lektionenpass), schriftlich vorbereitet werden. Dabei sind die methodischen Grundsätze zwingend anzuwenden. Vor der Prüfung muss jeder Teilnehmer über alle Lektionen verfügen.

### 6.2.3 Ablauf

- Mindestens 20 Stunden vor der Prüfung müssen den Teilnehmer die Prüfungslektionen zusammen mit dem Prüfungsablauf schriftlich bekannt gegeben werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

- Den Teilnehmer stehen für die Vorbereitungen zur Prüfungslektion mindestens 15 Minuten zur Verfügung.
- Jeweils zwei Instruktoren nehmen die Prüfung ab. Mindestens ein Instruktor war während der Ausbildung nicht als Kursleiter tätig.
- Die Instruktoren äussern sich nach der Prüfung nicht über die Qualität der Lektion. Variante: Nach der Lektion ist jeweils direkt das Resultat bekannt zu geben (in dieser Variante entfällt das Expertenbriefing).

## 6.2.4 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen ist, wer alle Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert hat. Nicht besuchte Unterrichtseinheiten müssen vor der Prüfung nachgeholt werden.

## 6.2.5 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Schlussnoten mindestens eine Note 4 ergeben.

## 6.2.6 Nichtbestehen / Wiederholen der Prüfung

Besteht ein Teilnehmer die Prüfung nicht oder kann er aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, kann diese einmal wiederholt werden. An der Nachprüfung müssen ebenfalls zwei Prüfungslektionen gehalten werden. Es darf nicht zweimal die gleiche Prüfungslektion gehalten werden.

Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungseinheiten innert einem Jahr nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, das komplette Modul erneut zu absolvieren.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der Teilnehmer ebenfalls die Möglichkeit, das komplette Modul erneut zu absolvieren.

## 6.2.7 Nachbesprechung

Im Anschluss an die Prüfung treffen sich die Prüfungsexperten zu einer Nachbesprechung. Dort werden sämtliche Prüfungsergebnisse kurz besprochen. In begründeten Fällen kann eine Schlussnote im Einverständnis mit den entsprechenden Prüfungsexperten nach oben korrigiert (max. 0.5) werden. Die Teilnehmer können nach Kursabschluss ein Feedback zu ihrer Prüfung verlangen.

## 6.3 Prüfungen Instruktor

### 6.3.1 Prüfung Instruktor

Gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa.

### 6.3.2 Vorbereitung durch den Teilnehmer

Gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa.



# Ihre Rettungsschwimmer

## **6.3.3 Zulassung zur Prüfung**

Gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa.

## **6.3.4 Bestehen der Prüfung**

Gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa.

## **6.3.5 Nichtbestehen der Prüfung**

Gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa.

## **6.3.6 Verschieben der Prüfung**

Gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa.

## **6.3.7 Nachbesprechung**

Gemäss Leitfaden für den 2. Teil der esa-Expertenausbildung und der Weisung Kaderbildung esa.

# 7 Überführung SLRG Kurskader in das esa-Ausbildungssystem

## **7.1 Grundsatz**

Seit dem 1.1.2017 hat die SLRG einen neuen Partnerschaftsvertrag mit Erwachsenensport Schweiz (esa). Die Kaderausbildung der SLRG ist ab 2019 mit dem Kaderausbildungssystem von Erwachsenensport Schweiz esa kombiniert. Dies fördert die Qualität in der Aus- und Weiterbildung von Kaderpersonen und vernetzt die SLRG Leistungsbereiche Prävention, Rettung und Sport miteinander.

## **7.2 Stufe Expert**

### **7.2.1 Künftige Experten**

Die modularisierte SLRG Expertenausbildung im Bereich Rettungsschwimmen entspricht ab dem 1.1.2019 dem esa-Leiterkurs Rettungsschwimmen.

Die Grundlagen- und Fachmodule der SLRG Expertenausbildung im Bereich Rettungsschwimmen wurden per 1.1.2019 entsprechend dem methodisch-didaktischen Rahmen und Grundsätzen von esa angepasst und vermittelt.

SLRG Expertenandidaten werden ab dem 1.1.2019 gemäss dem methodisch-didaktischen Rahmen und Grundsätzen von Erwachsenensport Schweiz zu SLRG Experten und esa-Leiter Rettungsschwimmen ausgebildet.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 7.2.2 Bestehende Experten

Im Rahmen der WK Expert Programme 2019/20 werden die SLRG Experten mit gültiger oder sistierter SLRG Expert Anerkennung mittels eines zweitägigen Einführungskurses zum esa-Leiter Rettungsschwimmen überführt. SLRG Experten mit gültiger oder sistierter Anerkennung können diesen Einführungskurs zum esa-Leiter noch in den Folgejahren absolvieren.

SLRG Experten können künftig über den Besuch eines WK Expert nicht nur die Weiterbildungspflicht für SLRG Experten erfüllen, sondern auch die Anerkennung als esa-Leiter Rettungsschwimmen.

## 7.3 Stufe Instruktor

### 7.3.1 Künftige Instruktoren

Die SLRG Instruktorenausbildung entspricht der Ausbildung zum esa-Experte (Rettungsschwimmen). Instruktorenkandidaten werden ab dem 1.1.2018 gemäss dem methodisch-didaktischen Rahmen und den Grundsätzen von Erwachsenensport Schweiz zu SLRG Instruktoren und esa-Experten ausgebildet.

Die im Kursreglement Stufe Expert/Instruktor V1.1 1/2013 kommunizierte Bedingungen eines SVEB I Zertifikates für neue Instruktoren ist seit dem 1.1.2018 durch die Anerkennung esa-Experte abgelöst.

### 7.3.2 Bestehende Instruktoren

Bestehende Instruktoren SLRG im Bereich Rettungsschwimmen, die ab dem 1.1.2019 auf Instruktorenstufe unterrichten möchten, müssen über eine gültige Anerkennung als esa-Experte mit Anerkennung Leiter Rettungsschwimmen verfügen.

Im Zeitraum zwischen 2016-2018 (je nach Bedarf auch 2019) bietet die SLRG in Zusammenarbeit mit Erwachsenensport Schweiz esa zweitägige Einführungskurse zum esa-Experte an.

Die Bedingung eines SVEB I Zertifikates für neue Instruktoren wird ab dem 1.1.2018 durch die Anerkennung esa-Experte abgelöst.

SLRG Instruktoren können ab 2019 über den Besuch eines Weiterbildungsangebotes für SLRG Instruktoren nicht nur die Weiterbildungspflicht für Instruktoren erfüllen, sondern auch die Anerkennung als esa-Experte (sowie esa-Leiter Rettungsschwimmen).

## 8 Schlussbestimmungen

### 8.1 Vorrang der Reglements

Die in den Reglementen erwähnten Begriffe, Definitionen, Regeln, Voraussetzungen und Kursprogramme werden in zahlreichen Kursunterlagen verwendet. Bei Widersprüchen und Unklarheiten gilt immer die Formulierung in den Reglementen. Die Kursunterlagen werden erst beim nächsten Druck angepasst.

Bestehen in den verschiedenen Sprachversionen der Reglemente unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten, ist in jedem Fall die deutsche Version massgebend.

### 8.2 In Kraft treten

Das Kursreglement wurde vom ZV am 19.08.2017 genehmigt und tritt ab dem 1.1.2020 in Kraft.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 9 Änderungsprotokoll

Version	Kapitel	Genehmigung	Anpassung
V 2.0	Allgemein	ZV 01.12.2018	SLRG Kursreglement <del>Kaderstufe Stufe Expert</del> Instruktor
V 2.0	Allgemein	ZV 01.12.2018	Modul Methodik <del>Expert</del>
V 2.0	Allgemein	ZV 01.12.2018	<del>Modul Nothilfe</del> Nothilfekurs (ASTRA)
V 2.0	Allgemein	ZV 01.12.2018	<del>SLRG CH</del> SLRG Schweiz
V 2.0	Allgemein	ZV 01.12.2018	<del>Modul BLS-AED</del> BLS-AED-SRC-Komplettkurs
V 2.0	Allgemein	ZV 01.12.2018	<del>Fis-Puppe</del> Rettungspuppe
V2.1	Allgemein	ZV 01.12.2018	<del>Eintrittsbedingungen</del> Anforderungen an Kursteilnehmer
V 2.1	Allgemein	ZV 01.12.2018	<b>Lehrmittel</b> Über alle Module hinweg wurde das Instruktorhandbuch in der Auflistung der Lehrmittel ergänzt, wo ausstehend.
V 2.1	Allgemein	ZV 01.12.2018	Anpassung Terminologie «Anforderungen an Kursleiter...». Neu einheitlicher Gebrauch von «Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte».
V 2.1	1.	ZV 01.12.2018	<b>Hinweise</b> → Komplettes Kapitel neu
V 2.1	2.4	ZV 01.12.2018	<b>Kursabsenz</b> → Komplettes Kapitel neu
V 2.1	2.5	ZV 01.12.2018	<b>Eintrittstest</b> Module mit Eintrittstest können nur besucht werden, wenn bei Kursbeginn alle Einheiten des Eintrittstests erfolgreich absolviert wurden. <del>Kann ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Einheit des Eintrittstests teilnehmen, gilt diese als nicht absolviert, auch wenn vom Teilnehmer ein Arztzeugnis vorgewiesen wird.</del>
V 2.1	2.6	ZV 01.12.2018	<b>Gültigkeit der Ausbildungen</b> Die Aus- und Weiterbildungsmodulare haben eine zeitlich begrenzte Gültigkeit respektive eine Wiederholungspflicht. Es werden die Stati «gültig», «sistiert» oder «ungültig» unterschieden. Der Ausbildungsstatus eines Teilnehmers definiert, ob der Teilnehmer in eine Weiterbildung (WK) oder eine Fortbildung (höher eingestufte Ausbildung) des SLRG Aus- und Weiterbildungsangebotes zugelassen ist oder nicht. Angaben zu den definierten Ausbildungsstati und den Wiederholungspflichten sind in den Bestimmungen zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmodulen festgelegt. Beispiel: Ein Modul SLRG, das im Jahr 2020 absolviert wird, hat bis 31.12.2022 den Status «gültig». Die Gültigkeit der Ausbildungen auf Kaderstufe bezieht sich immer auf vollständige Folgejahre. (Gültigkeit = 2 Jahre/Kursbesuch 2017 -> Gültig bis 31.12.2019) Werden keine Angaben zur Gültigkeit zum Status einer Ausbildung gemacht, <del>bleibt</del> hat eine bestandene Ausbildung unbegrenzt <b>einen gültigen Status</b> .





# Ihre Rettungsschwimmer

Version	Kapitel	Genehmigung	Anpassung
V 2.0	2.7.2	ZV 01.12.2018	<b>Stufe Instruktor</b> Die Ausbildungen auf der Stufe Instruktor wird durch die SLRG Schweiz in Zusammenarbeit mit Erwachsenensport Schweiz durchgeführt. Die Übersetzungen in die Verbandssprachen werden durch die Teilnehmenden Instruktoren durchgeführt.
V 2.1	2.8	ZV 01.12.2018	<b>Kurskader</b> → Komplettes Kapitel neu
V 2.1	2.9	ZV 01.12.2018	<b>Gruppengrössen</b> Die Gruppengrössen werden unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte und methodisch-didaktischen Grundsätzen festgelegt. Die Gruppengrösse ist aufgrund der Weisung von esa limitiert auf 15 Teilnehmer pro Kursleiter. Das Kurskader kann durch Hilfskursleiter ergänzt werden, die Teilnehmerzahl wird dadurch aber nicht erhöht.  Für die BLS-AED-SRC-Instruktorenkurse gilt es zusätzlich das Betreuungsverhältnis gemäss den SRC Kursrichtlinien 2015 (1:6) zu berücksichtigen, wonach mindestens ein Instruktor BLS-AED pro 6 Teilnehmer einzusetzen ist.
V 2.0	3.1	ZV 01.12.2018	<del>Methodik-Expert</del> <b>Modul Methodik</b>
V 2.1	3.1.3	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte</b> Der Kursleiter verfügt über eine Anerkennung als esa-Experte.
V 2.1	3.1.5	ZV 01.12.2018	<b>Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht</b> Das Modul Methodik hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, erhält die Ausbildung unbegrenzt den Status «sistiert». <del>Das Modul Methodik ist 2 Jahre gültig und wird danach unbegrenzt sistiert.</del> Der Besuch eines Fachmoduls auf der Stufe SLRG Experte verlängert die Gültigkeit vom Modul Methodik um 2 Jahre.
V 2.1	3.2.3	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte</b> Der Kursleiter verfügt über eine gültige Anerkennung als esa-Experte sowie eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor oder SLRG Experte und ist mit der Struktur sowie den administrativen Abläufen der SLRG und Erwachsenensport Schweiz esa vertraut. Für die Kursteile mit Lernzielen und Inhalten der SLRG können durch den Leiter Bereich Bildung der SLRG Schweiz designierte Personen ohne SLRG Expertenausbildung, SLRG Instruktor-Anerkennung und esa-Experte Anerkennung geleitet werden.
V 2.0	3.2.5	ZV 01.12.2018	<b>Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht</b> Das Modul SLRG hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, erhält die Ausbildung unbegrenzt den Status «sistiert». Der Besuch eines Fachmoduls auf der Stufe SLRG Experte verlängert die Gültigkeit vom Modul SLRG um 2 Jahre.



# Ihre Rettungsschwimmer

Version	Kapitel	Genehmigung	Anpassung
V 2.1	3.3.3	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte und Hilfskursleiter</b> Der Kursleiter verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor Pool sowie eine gültige Anerkennung als esa-Experte. <del>Der Hilfskursleiter verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool.</del>
V 2.1	3.3.5	ZV 01.12.2018	<b>Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht</b> Das Modul Technik hat für 2 Jahre den Status «gültig». Nachdem ein Modul Expert Pool absolviert und bestanden wurde, wird dieses Modul nicht mehr auf dem Ausweis aufgeführt.
V 2.1	4.1.2	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursteilnehmer</b> Teilnahmeberechtigt sind Personen, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Grundstufe über ein <del>gültiges</del> Brevet Plus Pool <b>im Status «gültig»</b> sowie einen absolvierten BLS-AED-SRC-Komplettkurs und einen Nothilfekurs (ASTRA) verfügen.</li> </ul>
V 2.0	4.1.3	ZV 01.12.2018	<b>Eintrittstest</b> Distanzschwimmen: 500 m in <b>13</b> 44 Minuten.
V 2.1	4.1.4	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte</b> Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor Pool und eine gültige Anerkennung als esa-Experte. Wenn das Modul über J+S abgerechnet wird, muss der Kursleiter statt die Anerkennung als esa-Experte über eine gültige Anerkennung als J+S Experten Schwimmsport verfügen.
V 2.1	4.1.7	ZV 01.12.2018	<b>Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht</b> <b>Das Modul Expert Pool hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung als SLRG Experte Pool «ungültig» ist. Um anschliessend den Status als SLRG Experte Pool wieder zu erlangen, kann über das Modul Wiedereinstieg und den WK Expert eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool erlangt werden. Alternativ kann das Modul Expert Pool sowie sämtliche Grundlagenmodule Stufe Expert absolviert werden. Der Expert Pool ist 2 Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, bleibt die Ausbildung für vier weitere Jahre sistiert, bevor ihre Gültigkeit definitiv verfällt.</b>
V 2.1	4.2.2	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursteilnehmer</b> Teilnahmeberechtigt sind Personen, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Grundstufe über einen absolvierten BLS-AED-SRC-Komplettkurs verfügen und einen Nothilfekurs ASTRA absolviert haben.</li> <li>• auf Kaderstufe über eine Brevet II-Ausbildung oder <del>einen verfallenen ungültige</del> <b>Ausbildung als SLRG Experte Pool</b> verfügen.</li> </ul>
V 2.1	4.2.3	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte</b> Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor Pool und eine gültige Anerkennung als esa-Experte.



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

Version	Kapitel	Genehmigung	Anpassung
V 2.0	4.3.2	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursteilnehmer</b> Teilnahmeberechtigt sind Personen, die [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>auf Kaderstufe das Modul Methodik, Modul SLRG und <b>Modul Technik</b> besucht haben. [...]</li> </ul>
V 2.1	4.3.4	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte</b> Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor See und eine gültige Anerkennung als esa-Experte.
V 2.1	4.3.6	ZV 01.12.2018	<b>Prüfung</b> Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungslektionen, wobei die <del>Planung mit der 3x3-Methode</del> <b>Planung einer Freiwasseraktivität inklusive Anpassung der Planung vor Ort</b> ebenfalls als Lektion zählt. Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 6 festgehalten.
V 2.1	4.3.8	ZV 01.12.2018	<b>Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht</b> <b>Das Modul Expert See hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte See verfällt. Um anschliessend den Status als SLRG Experte See wieder zu erlangen, müssen erneut das Modul Expert See sowie sämtliche Grundlagenmodule absolviert werden.</b> <del>Das Modul Expert See ist 2 Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, bleibt die Ausbildung für 4 weitere Jahre sistiert, bevor ihre Gültigkeit definitiv verfällt.</del>
V 2.1	4.4.2	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursteilnehmer</b> Teilnahmeberechtigt sind Personen, die [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>auf Kaderstufe das Modul Methodik, Modul SLRG und <b>Modul Technik</b> besucht haben.</li> </ul> [...]
V 2.1	4.4.3	ZV 01.12.2018	<b>Eintrittstest</b> Als Eintrittstest wird der Rettungsparcours Expert Fluss durchgeführt. Die vier Elemente sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>Aktives Flussschwimmen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Schwimmer schwimmt unter Berücksichtigung und Einbezug der Strömung zu seinem Einsatzort.</li> <li>Elemente: Einstieg, Strömung quer, Kehrwassertechnik, <b>Ausstieg</b>.</li> </ul> </li> <li>Wurfsackeinsatz:               <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Schwimmer startet von seinem Einsatzort aus zum Wurfsackeinsatz, während der Patient bereits im Wasser ist. Er muss diesen vor einer bestimmten Linie mit einem gezielten Wurf erreichen und ans Ufer <b>bergenbringen</b>.</li> <li>Elemente: Strömung lesen, Schwimmtechnik, Kondition, Wurfsacktechnik</li> </ul> </li> </ol>



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

Version	Kapitel	Genehmigung	Anpassung
V 2.1	4.4.3	ZV 01.12.2018	<p>3. Rettungsschwimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schwimmer muss ein bewusstloses Opfer (Gesicht nach unten) im Wasser treibend anschwimmen, oberhalb einer Linie ans Ufer bringen und in die sichere Zone an Land <b>bergen/transportieren</b>.</li> <li>• Elemente: Rettungsschwimmtechnik, Kondition, <del>Bergungstechnik</del> <b>Transporttechnik</b> einzeln.</li> </ul>
V 2.1	4.4.4	ZV 01.12.2018	<p><b>Anforderungen an Kursleiter/Prüfungsexperte</b> Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor Fluss und eine gültige Anerkennung als esa-Experte.</p>
V 2.1	4.4.6	ZV 01.12.2018	<p><b>Prüfung</b> Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungslektionen, wobei die <del>Planung mit der 3x3-Methode</del> <b>Planung einer Freiwasseraktivität inklusive Anpassung der Planung vor Ort</b> ebenfalls als Lektion zählt. Die detaillierten Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 6 festgehalten.</p>
V 2.1	4.4.8	ZV 01.12.2018	<p><b>Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht</b> <b>Das Modul Expert Fluss hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte Fluss verfällt. Um anschliessend den Status als SLRG Experte Fluss wieder zu erlangen, müssen erneut das Modul Expert Fluss sowie sämtliche Grundlagenmodule absolviert werden.</b> <del>Das Modul Expert See ist 2 Jahre gültig. Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, bleibt die Ausbildung für 4 weitere Jahre sistiert, bevor ihre Gültigkeit definitiv verfällt.</del></p>
V 2.1	4.4.9	ZV 01.12.2018	<p><b>Übergangsbestimmung</b> Bis Ende 2018 kann die Hilfskursleitertätigkeit als Eintrittsbedingung zum Expert Fluss im Fachmodul Expert Fluss integriert werden. Das Fachmodul Expert Fluss beträgt somit statt 21 Stunden 29 Stunden und beinhaltet einen grösseren Praxisteil, der die Hilfskursleitertätigkeit ersetzt.</p>
V 2.0	4.5	ZV 01.12.2018	<p><b>Anerkennung Expert Hypothermie</b> → Komplettes Kapitel neu.</p>
V 2.0	4.6	ZV 01.12.2018	<p><b>Modul Expert Nothilfe</b> → Komplettes Kapitel entfernt.</p>
V 2.1	4.6.1	ZV 01.12.2018	<p><b>Hinweis</b> <b>Der BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs ist von SRC zertifiziert und basiert auf den SRC Kursrichtlinien 2015. Es gilt die spezifische SRC Richtlinie zur Gruppengrösse (1:6) gemäss Kapitel 2.9 zu beachten.</b>  <b>Werden die zusätzlichen Anforderungen gemäss Kapitel 4.6.3 absolviert, führt dies zum Status SLRG Experte BLS-AED und zur Anerkennung als esa-Leiter Rettungsschwimmen.</b></p>



# Ihre Rettungsschwimmer

Version	Kapitel	Genehmigung	Anpassung
V 2.0	4.6.2	ZV 01.12.2018	<b>Kursdauer</b> Der BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs dauert mindestens 12 Stunden.
V 2.1	4.6.3	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursteilnehmer</b> Teilnahmeberechtigt sind Personen, die <ul style="list-style-type: none"> <li>einen gültigen BLS-AED-SRC-Komplettkurs verfügen, der nicht älter als zwei Jahre ist.</li> </ul> Personen, die den Status als SLRG Experte BLS-AED erreichen möchten, müssen vor dem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs folgende Anforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>auf Kaderstufe die Module Methodik, Modul SLRG und Modul Technik besucht haben.</li> <li>eine von einer berechtigten Person unterschriebene Empfehlung einer Sektion, eines Kollektivmitglieds oder einer Institution mit Bewilligung zur selbständigen Kursdurchführung vorweisen können.</li> </ul> mindestens in einem BLS-AED-SRC-Komplettkurs der SLRG als Hilfskursleiter tätig waren und dies mit den ausgefüllten Checklisten für Hilfskursleiter nachweisen können.
V 2.0	4.6.4	ZV 01.12.2018	<b>Anforderungen an Kursleiter und Prüfungsexperten</b> Der Kursleiter/Prüfungsexperte verfügt über eine gültige Anerkennung als SLRG Instruktor BLS-AED und esa-Experte.
V 2.0	4.6.5	ZV 01.12.2018	<b>Lehrmittel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Digitale Kursleiterplattform <b>SLRG Kompetenzzentrum Rettungswesen des Schweizerischen Roten Kreuzes</b>.</li> <li><del>Kursleiter- und Teilnehmerunterlagen Erste Hilfe der SLRG.</del> Teilnehmerunterlagen Erste Hilfe (Stufe I, BLS-AED-SRC-Komplettkurs und BLS-AED-SRC-Refresher).</li> <li>Unterrichtshilfen gemäss Dokumentenablage für SLRG Instruktoren.</li> </ul>
V 2.0	4.6.6	ZV 01.12.2018	<b>Prüfung</b> Die Prüfung ist bestanden, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>2 Prüfungslektionen gemäss <b>Richtlinien Prüfungsrichtlinien</b> durchgeführt und bestanden werden.</li> <li>10 Minuten Fachgespräch (Thema von Kursleiter auszuwählen): Fragen auf Niveau der Kursteilnehmer.</li> <li>80% der Punkte bei der schriftlichen Theorieprüfung erreicht werden (20 Fragen aus dem Fragekatalog BLS-AED).</li> </ul> Die detaillierten <b>Prüfungsrichtlinien sind im Kapitel 6 des vorliegenden Reglements festgehalten und basieren auf den SRC Kursrichtlinien 2015.</b> <del>Richtlinien zur Durchführung der Prüfungslektionen sind im Kapitel 6 des Expert- und Instruktorenreglements festgehalten.</del>



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

Version	Kapitel	Genehmigung	Anpassung
V 2.0	4.6.7	ZV 01.12.2018	<b>Ausbildungsstatus / Wiederholungspflicht</b> Mit dem erfolgreichen Abschluss eines BLS-AED-SRC-Instruktorenkurses wird der Status SLRG Experte BLS-AED erreicht. <del>Der BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs hat für 2 Jahre den Status «gültig». Dieser ist zwei Jahre gültig und 2 Jahre sistiert.</del> Wird in diesem Zeitraum kein Wiederholungskurs oder/und keine Unterrichtstätigkeit mit BLS-AED Anteil geleistet, <del>wird die Ausbildung für 2 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist und die Anerkennung als SLRG Experte BLS-AED verfällt.</del> <del>verfällt die Gültigkeit der Ausbildung definitiv.</del> Um <del>anschliessend den Status als SLRG Experte BLS-AED wieder zu erlangen, müssen erneut der BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs sowie sämtliche Grundlagenmodule absolviert werden.</del>
V 2.0	5	ZV 01.12.2018	<b>Stufe Instruktor</b> → Komplettes Kapitel neu
V 2.0	5.1	ZV 01.12.2018	<b>SLRG Instruktorenausbildung (esa-Expertenausbildung)</b> → Komplettes Kapitel neu
V 2.1	5.2	ZV 01.12.2018	<b>Leistungsauftrag SLRG Instruktoren</b> → Komplettes Kapitel neu
V 2.1	6.1.1	ZV 01.12.2018	<b>Module ohne Prüfung</b> Werden in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen keine Angaben zur Prüfung gemacht, gilt das Modul als bestanden, wenn alle Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert wurden. <del>Kann ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Unterrichtseinheit teilnehmen, gilt diese als nicht absolviert, auch wenn vom Teilnehmer ein Arztzeugnis vorgewiesen wird.</del>
V 2.1	6.2.1	ZV 01.12.2018	Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>An der Prüfung müssen zwei Lektionen gehalten werden (in den Modulen Expert See und Fluss gilt die 'Planung einer Freiwasseraktivität' als eine Lektion).</li> </ul>
V 2.1	6.2.4	ZV 01.12.2018	<b>Zulassung zur Prüfung</b> Zur Prüfung zugelassen ist, wer alle Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert hat. Nicht besuchte Unterrichtseinheiten müssen vor der Prüfung nachgeholt werden. <del>Kann ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Unterrichtseinheit teilnehmen, gilt diese als nicht absolviert, auch wenn vom Teilnehmer ein Arztzeugnis vorgewiesen wird.</del>
V 2.1	6.2.5	ZV 01.12.2018	<b>Bestehen der Prüfung</b> Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Schlussnoten mindestens eine Note 4 ergeben. <del>Kann ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfungseinheit teilnehmen, gilt diese als nicht absolviert, auch wenn vom Teilnehmer ein Arztzeugnis vorgewiesen wird.</del>



SLRG SSS

## Ihre Rettungsschwimmer

Version	Kapitel	Genehmigung	Anpassung
V 2.1	6.2.6	ZV 01.12.2018	<p><b>Nichtbestehen / Wiederholen der Prüfung</b>            Besteht ein Teilnehmer die Prüfung nicht oder kann er aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, kann diese einmal wiederholt werden. An der Nachprüfung müssen ebenfalls zwei Prüfungslektionen gehalten werden. Es darf nicht zweimal die gleiche Prüfungslektion gehalten werden.            Auf Wunsch des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.            Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungseinheiten innert einem Jahr nicht nachgeholt werden, <del>muss das gesamte Modul wiederholt werden.</del> <b>hat der Teilnehmer die Möglichkeit, das komplette Modul erneut zu absolvieren.</b>  <del>Dies gilt auch, wenn durch den Teilnehmer ein Arzteugnis vorgewiesen wird.</del>            Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, <del>muss das entsprechende Modul komplett wiederholt werden.</del> <b>hat der Teilnehmer ebenfalls die Möglichkeit, das komplette Modul erneut zu absolvieren.</b></p>
V 2.0	6.3	ZV 01.12.2018	<p><b>Prüfungen Instruktoren</b>            → Komplettes Kapitel neu</p>
V 2.0	7	ZV 01.12.2018	<p><b>Überführung SLRG Kurskader in das Ausbildungssystem von esa</b>            → Komplettes Kapitel neu</p>
V 2.1	8	ZV 01.12.2018	<p><b>Schlussbestimmungen</b>            Das Kursreglement (Teil für Expertenausbildung) wurde vom ZV am 19.08.2017 genehmigt und tritt ab dem 1.1.2020 in Kraft.</p>



# Ihre Rettungsschwimmer

---

**Wir sind Teil von:**

Rettungsorganisation des **SRK +**

